

§. 21. Endlich verordnen Wir anuoch, da sämtliche vorherstehende Anordnungen zum allgemeinen Besten lediglich abzwecken, daß alles, was in den, die Land- = Arbeitshäuser betreffenden An- gelegenheiten zu expediren vorkommt, sowohl bey obern als untern Instanzen, ex officio, und ohne Entgeld, geschehen soll, wie denn auch alle, die Land- = Arbeitshäuser betreffende Sachen, wenn dieses darauf angemerkt ist, auf den Posten frey passiren.

Auch soll es wegen der, wider die, nach Vorschrift dieses Unseres Mandats, zu treffenden oder getroffenen Veranstellungen eingewandten Appella- tionen, auf gleiche Art, wie Cap. III. §. VIII. des Mandats vom II. April 1772. vorgeschrieben ist, gehalten werden.

Rescript wegen des Mutterkorns, vom 2ten August 1803.

Es ist zwar bereits durch die Generalverord- nungen vom 20sten August 1764. und 14ten Sep. 1785. gegen den, der Gesundheit, sowohl bei Men- schen, als bei dem Viehe schädlichen Genuß des in Getraide bisweilen wachsenden sogenannten Mut- terkorns, gemessenste Vorsehung getroffen worden. Da nun dem Vernehmen nach, in verschiedenen Fluren unter dem im heurigen Jahre erbaueten Ge-

traide, dergleichen Mutterkorn sich gezeigt; So werden obgedachte Generalverordnungen hiermit anderweit erneuert und eingeschäft, und den Obrig- keiten befohlen, wenn in den Fluren ihrer Gegend Mutterkorn unter dem Getraide sich befindet, daß nöthige deshalb zu verfügen, und jedermann vor dem Genuß und Gebrauch des, von dem Mutter- korne nicht gereinigten Getraides abzunehmen und dafür zu warnen; darneben aber den Unterthanen, daß sie bei dem Ausbruch des Getraides auf die Reinigung und Absonderung desselben vom besetz- ten Mutterkorn, allen möglichen Fleiß anwenden, und dergleichen unreines Getraide bei Vermeidung der Konfiscation und einer Geldbuße von 20 Thlr. oder auch nach Befinden der Zuchthaus- oder Be- stungsstrafe weder auf die Märkte und in die Städte bringen, noch bei sich zu Hause verkaufen, oder mahlen, noch die Müller und Brandwein- brenner solches vermahlen oder verschroten lassen sollen, ernstlich anzudeuten. Die Obrigkeiten sol- len, damit dagegen nicht gehandelt werde, scharfe Obacht führen, den Verkauf dergleichen nicht völ- lig gereinigten Getraides schlechterdings nicht ge- statten, sondern solches, wenn es zum Verkauf gebracht werden sollte, wegnehmen, es konfisciren, auch wider die Kontravenienten, obigen gemäß, gebührend verfahren.

Summarisches Verzeichniß

der von der Kurfürstlich - Sächsischen Landes - Oekonomie - Manufactur - und Commerzien - Deputation im Jahr 1802. bewilligten und ausgezahlten Prämien.

Wegen beubarer Wüstungen.		Rth.			
An Joh. Wilhelm Klingsohr zu Sorgau		15	An Christian Friedrich Solbrig daselbst		16
„ Siegmund Friedman Carl Roth zu Bur- fersdorf		20	„ Christian Gottlieb Ficker daselbst		8
„ D. Michael Christian Just Eschenbach zu Schwarzenberg		10	„ Joh. Christoph Engelhardt das.		5
„ Joh. Gottl. Kruhschen und Cons. zu Soritz, hahn		44	„ Christian Joseph Mittelbach das.		10
„ Christian August Reichmann zu Penig		25	„ Johann Friedrich Kaltschmidt zu Plauen		10
„ Gottfried Schröter zu Oberseifersdorf		10	„ Johann Gottlob Friedrich Pahlisch das.		30
„ Christian Gottlob Schuberten zu Jöblich		10		Summa	407
„ Elias Schäfer und Gottlieb Raven zu Niederreichenbach		14	Wegen angepflanzter Obstbäume.		
„ Joh. Christian Dietrich zu Groß - Dvitz		5	An Gottlob Hänichen zu Spitzkunnersdorf		40
„ Adam Gottlieb Micheln zu Spitzkunners- dorf		24	„ Johann Gottlieb Barth zu Wiesenburg		40
„ Joh. Christian Pahlisch zu Penig		3	„ Joh. Gottlob Eckardt zu Mittelherbigsdorf		40
„ Die Gemeinde zu Wernsdorf wegen urbar gemachten Commun - Weideplatz		50	„ Gottlieb Thiele zu Königshahn		40
„ Christian Gottlieb Schubert zu Jöblich		5	„ Johann Christian Reinhold zu Zwönitz		40
„ Carl Gottlob Fendrich zu Suben		5	„ Carl Gottfried Pazig zu Strehlen		40
„ Samuel Benjamin Hempel zu Schlettau		10	„ Johann Georg Piezich zu Strehlen		10
„ August Ludwig Böttgern zu Burgstadt		26	„ Johann Samuel Adam das.		10
„ Joh. Christoph Micheln zu Lörtendorf und Cons.		13	„ Johann Gottlieb Herndorfen und Cons. zu Naußlig		110
„ Carl Ludwig Fickern zu Elterlein		33	„ Die Gemeinde zu Costebaude		185
„ Joh. Gottlieb Kircheiß daselbst		6	„ Die Gemeinde zu Balgstädt		85
			„ Die Gemeinde zu Gräfnitz		290
			„ Die Gemeinde zu Städten		130
			„ Elisabeth Härtterin zu Dorndorf		5
			„ Johann Christian Barthnern zu Strehlen		11
			„ Johann Samuel Dänger zu Goppelm		10
					10,6
					An